

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 17.09.2015
SilaDon Pulver

überarbeitet am: 09.01.2015
Seite 1 von 5

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname: SilaDon Pulver
Produktbezeichnungen: Prothesenbasiskunststoff, Heißpolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten Acryl-Kunststoff-Systems auf Basis von Methylmethacrylat (Polymer und Monomer), für die Anfertigung von individuellen Kunststoffprothesen.

Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftsgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
- 2.2 Kennzeichnungselemente: -
- 2.3 Sonstige Gefahren:
Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Gemische
Chemische Charakterisierung: Gemisch auf Basis von Polymethylmethacrylaten und Katalysator.

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.	Acrylpolymer	95 - < 100 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:
Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht entzündbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Druckdatum: 17.09.2015
SilaDon Pulver

überarbeitet am: 09.01.2015
Seite 2 von 5

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:
7.3 Spezifische Endanwendungen: Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aggregatzustand: Pulver
Farbe: gemäß Produktbeschreibung
Geruch: charakteristisch
pH-Wert: nicht bestimmt
Zustandsänderungen:
Schmelzpunkt: Ca. 110°C
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: > 250 °C
Entzündlichkeit:

Druckdatum: 17.09.2015

überarbeitet am: 09.01.2015

SilaDon Pulver

Seite 3 von 5

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	> 400 °C
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	Nicht bestimmt.
Gas:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,16 g/cm ³
Schüttdichte (bei 20 °C):	700 - 750 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Löslich in Kohlenwasserstoffen
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	100 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine/keiner.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Methylmethacrylat.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Akute Toxizität:	Das Produkt wurde toxikologisch nicht geprüft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt wurde nicht geprüft.

Druckdatum: 17.09.2015

überarbeitet am: 09.01.2015

SilaDon Pulver

Seite 4 von 5

- 12.4 Mobilität im Boden:
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Weitere Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Das Produkt wurde nicht geprüft.
Es liegen keine Informationen vor.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Entsorgungshinweise

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:

Entsorgung ungereinigter Verpackung und
empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte
Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

- 14.1 Landtransport (ADR/RID):
UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.2 Binnenschifftransport (ADN):
UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.3 Seeschifftransport (IMDG):
UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.4 Lufttransport (ICAO):
UN-Nummer:
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- 14.5 UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender:
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code:

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den
Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter
beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung
wurden nicht durchgeführt.

Druckdatum: 17.09.2015

überarbeitet am: 09.01.2015

SilaDon Pulver

Seite 5 von 5

16. Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden